

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0801/2016
Auskunft erteilt: Herr Schunke
Ruf: 492 52 13
E-Mail: SchunkeErnst@stadt-muenster.de
Datum: 26.09.2016

Betrifft

Städtische Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2016 für 2015
hier: Ergebnisse der Sportstättenbesichtigungsfahrt am 15.09.2016

Beratungsfolge

05.10.2016 Sportausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Niederschrift vom 19.09.2016 über die Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises „Sportstätten“ des Sportausschusses am 15.09.2016 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die abschließenden Empfehlungen des Arbeitskreises „Sportstätten“ sind von der Verwaltung für die Zuschussvergabe 2016 für 2015 wie folgt umzusetzen:

2.1 Schießsportanlage Sonnenbergweg, Rovers Bogenschützen Hiltrup e. V.

Die zu pflegende Sportfläche (Schießbahnen) hat sich um 100 m² erhöht; neue Gesamtsportfläche = 5.576 m²

Den Rovers Bogenschützen ist in 2016 für 2015 ein Zuschussbetrag von 6,95 € nachzuzahlen.

Um die Verwaltungskosten in ein angemessenes Verhältnis zum Erstattungsbetrag zu setzen, wird ab 2017 hierzu seitens des Sportamtes eine Bagatellgrenze eingeführt.

2.2 Clubräume Krüsbreede 54, TSV Handorf 1926/64 e. V.

Die ab 01.07.2016 benutzten Clubräume (= 64 m²) werden anerkannt. Eine Veränderung der Zuschussberechnung erfolgt 2017 anteilig für 2016.

2.3 Sportstätten Dyckburgstraße, Schwimmvereinigung von 1891 e. V.

Aufmaß und Pflegezustand gaben keinen Grund zu Beanstandungen. Eine Veränderung der Zuschussberechnung in der Vorlage Nr. V/0410/2016 ist nicht erforderlich.

3. Der Sportausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der Kanu-Verein 1922 e. V. die richtliniengemäß geforderte 20 %ige Jugendquote in 2016 wieder erfüllt.

Die durch Sportausschussbeschluss vom 02.06.2016 (Vorlage Nr. V/0410/2016) beschlossene 25 %ige Zuschusskürzung für den Kanu-Verein wird aufgehoben und der volle Zuschuss dem Verein ausgezahlt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Veränderung zur Vorlage Nr. V/0410/2016:

Ziffer 2.1 des Beschlussvorschlages:

Rovers Bogenschützen = 6,95 € und

Ziffer 3. des Beschlussvorschlages

Kanu-Verein = 1.072,95 €
gesamt = 1.079,90 €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2016	1.079,90	

Begründung:

Zu Ziffer 1.:

Mit Beschluss des Sportausschusses vom 02.06.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, die Betriebs- und Mietkostenzuschüsse 2016 für 2015 an die entsprechenden Sportvereine auszuführen (Beschlussvorlage an den Sportausschuss Nr. V/0410/2016).

Dem vom Sportausschuss eingesetzten Arbeitskreis „Sportstätten“ obliegt die jährliche Prüfung, ob der Zustand der Sportstätten die Gewährung der Zuschüsse nach Ziffer I der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster rechtfertigt.

2016 wurden drei vereinseigene Sportstätten besichtigt. Die Niederschrift über das Ergebnis der Besichtigungsfahrt des Arbeitskreises ist als Anlage zur Vorlage beigefügt.

Zu Ziffer 2.:

Die Verwaltung schließt sich den in der Niederschrift enthaltenen einvernehmlichen Empfehlungen des Arbeitskreises an.

Zu Ziffer 3.:

Aufgrund der in der Sitzung am 02.06.2016 beschlossenen Vorlage Nr. V/0410/2016 wurde dem Kanu-Verein 1922 e. V. aufgrund fehlender Bewilligungsvoraussetzungen (20 % jugendliche Mitglieder) lediglich 75 % des städtischen Betriebskostenzuschusses bewilligt und ausgezahlt.

Wie in den Vorjahren ist den Sportvereinen die Möglichkeit zugestanden worden, bis zum 01.09.2016 dem Sportamt nachzuweisen, dass sie die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Der Kanu-Verein ist zwischenzeitlich den Auflagen nachgekommen, so dass der zu 75 % bewilligte Zuschuss nunmehr in voller Höhe ausgezahlt werden kann.

I. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlage:
Niederschrift Sportstättenbesichtigungsfahrt 15.09.2016